

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!
Auszufüllen durch den Abfallerzeuger / Bevollmächtigten

Nr./ PZ')

SNI000008570

4

Entsorgungsnachweis/Sammelentsorgungsnachweis/EN/SN

EN Entsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

SN Sammelentsorgungsnachweis für nachweispflichtige Abfälle

mit Behördenbestätigung

zur Verwertung

freiwillige, gesetzliche oder verordnete Rücknahme

ohne Behördenbestätigung (§ 7 NachwV)

zur Beseitigung

EN/SN außerhalb einer der vorstehend genannten Rücknahmen

1 Angaben zum Abfallerzeuger

Firma / Körperschaft

1.1 Städtereinigung Rudolf Ernst GmbH & Co. KG

Straße

Hausnummer

1.2 Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

1.4 Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

1.5 09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

1.6 kalcher@ernst-gun.de

2 Angaben zum Bevollmächtigten

Firma / Körperschaft

2.1

Straße

Hausnummer

2.2

Postleitzahl

Ort

Staat

2.3

Ansprechpartner

2.4

Telefon

Telefax

2.5

E-Mail-Adresse

2.6

Für Vermerke des Abfallerzeugers (für Entsorgungsnachweis / Sammelentsorgungsnachweis ausfüllen)

Durch die Behörde
bestätigtes Eingangsdatum
Tag Monat Jahr

Ablauf der Frist nach § 5 Abs. 5
Tag Monat Jahr

Unterlagen vollständig

Tag Monat Jahr

Verantwortliche Erklärung und Annahmeerklärung und Bestätigung der Behörde (soweit aufgrund NachwV erforderlich) gingen in Kopie an die zuständige Behörde am

*) Prüfziffer



2023-01-17
Wolfgang Kalcher

Deklarationsanalyse			
AVV	Beschreibung		
170603*	Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) KMF 2 lose Fasern/Fasermatten ohne Anhaftungen	Deponie	
	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
Zusammensetzung und gefährliche Bestandteile			
Glaswolle, Steinwolle und ähnliche Isolier-/Dämmstoffe lose Fasern oder Fasermatten ohne weitere Anhaftungen oder Verunreinigungen KMF = künstliche Mineralfaserstoffe, bestehend aus anorganischen Verbindungen. <ul style="list-style-type: none">• nicht brennbar• kurzfaserig• krebserzeugend/krebsverdächtig Einstufung gemäß TRGS 521 und TRGS 201 als gefährlicher Abfall			
Herkunft			
Altbausanierung und Abbruch			
Verpackungsanweisung			
reißfeste und staubdichte Säcke oder festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags			
Ausgeschlossene Bestandteile			
Mineralfaserplatten, wie insbesondere KMF-Deckenplatten, Akustikdämmplatten, Odenwald- (OWA) oder sog. "Wilhelmi"-Faserplatten			
Konsistenz			
fest			
Parameter		Wert	Einheit

Für jede Anfallstelle und für jeden Abfallschlüssel
gesondert ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Nr./ PZ^{*)}

SNI000008570

4

Verantwortliche Erklärung

1 Abfallherkunft (nicht ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Erzeugernummer / PZ^{*)}

1.1

Betriebsstätte, sonstige ortsfeste Einrichtung, bauliche Anlage, Grundstück oder davon betrieblich unabhängige ortsveränderliche technische Einrichtung

1.2

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

1.3

Postleitzahl

Ort

Staat

1.4

Ansprechpartner

1.5

Telefon

Telefax

1.6

E-Mail-Adresse

1.7

Bezeichnung der Anfallstelle

1.8

1.9 Anlage ist nach BImSchG, Nummer _____ Spalte _____ des Anhangs zur 4. BImSchV, genehmigt.

2 Abfallherkunft (nur ausfüllen bei Sammelentsorgung)

Bundesland / Bundesländer in dem / denen der Abfall eingesammelt wird

2.1

Bundesland

Kreis Bezeichnung

Kennzeichen

Bayern

Ansbach

Beförderernummer / PZ^{*)}

2.2

_____ 1577T0010 | 9

Name

2.3

Städtereinigung Rudolf Ernst
GmbH & Co. KG

Straße oder Koordinaten

Hausnummer

2.4

Aha

200

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5

91710

Gunzenhausen

DE

Ansprechpartner

2.6

Wolfgang Kalcher

Telefon

Telefax

2.7

09831-8006-46

09831-8006-87

E-Mail-Adresse

2.6

kalcher@ernst-gun.de

*) Prüfziffer

Nr./ PZ*)

SNI000008570	4
--------------	---

3 Abfallbeschreibung

Betriebsinterne Bezeichnung

3.1 Mineralwolle (Glas- Stein- Dämmwolle auf Glasfaserbasis) - 170603 (LK AN)

Abfallschlüssel

170603

Abfallbezeichnung

anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

der Abfall wurde vorbehandelt (§ 3 Abs. 2 NachwV): Ja Nein

Art der Vorbehandlung

3.2

3.3 Konsistenz: fest stichfest pastös/schlammig/ staubförmig flüssig

3.4 Deklarationsanalyse beigefügt: Ja Nein Keine Angabe

4 Anfall des Abfalls

Menge des Abfalls bezogen auf die Laufzeit des Entsorgungsnachweises

4.1 500 t

5 Beantragte Laufzeit

Datum
Tag Monat Jahr

Datum
Tag Monat Jahr

5.1 von 23.01.2023 bis 22.01.2028

6 Verantwortliche Erklärung

6.1 Wir versichern, dass die in dieser Verantwortlichen Erklärung gemachten Angaben zutreffen. Wir werden nur Abfälle zur Entsorgung bereitstellen, die den Angaben in der Verantwortlichen Erklärung entsprechen.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallerzeugers

Unterschrift 2

Wolfgang Johann Kalcher

Klarschriftname des Abfallerzeugers

Klarschriftname des Bevollmächtigten

Wolfgang Johann Kalcher

Ort

Gunzenhausen

Datum

17.01.2023

*) Prützziffer

Annahmeerklärung

Nr./ PZ*)

SNI000008570

4

Abfallschlüssel

170603

Abfallbezeichnung

anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält

1 Angaben zum Abfallentsorger

Firma / Körperschaft

1.1 Zweckverband zur Abfallbeseitigung
Zwischenlager Im Dienstfeld

Straße

Hausnummer

1.2 Crailsheimstrasse

1

Postleitzahl

Ort

Staat

1.3 91522

Ansbach

DE

2 Entsorgungsanlage

2.1 Chemisch-/physikalische Behandlung Thermische Behandlung oberirdische Deponie Untertage-deponie sonstige Entsorgungsverfahren

2.2 Entsorgungsverfahren (Verfahrensangabe nach Anhang IIA oder IIB des KrW-/AbfG)

D15

Bezeichnung der Entsorgungsanlage

Entsorgernummer / PZ*)

2.3 Zwischenlager

I571S0006 | 1

Name Betriebsstätte

Zwischenlager "Im Dienstfeld"
Zwischenlager Im Dienstfeld
(ZWL für gefährliche Abfälle)

Straße

Hausnummer

2.4 Auf der Deponie "Im Dienstfeld"

-

Postleitzahl

Ort

Staat

2.5 91589

Aurach

DE

Ansprechpartner

2.6 Herr Volkmann

Telefon

Telefax

2.7 09804/9113-12

09804/9113-22

E-Mail-Adresse

2.8 armin.volkman@abfallbeseitigungsverband-ansbach.de

2.9 Die Anlage ist gemäß § 7 NachwV freigestellt:

Ja

Freistellungsnummer / PZ*)

FRI571ZD0001 | 6

Annahmeerklärung

Nr./ PZ')

SNI000008570

4

3 Laufzeit der Annahmeerklärung

	Datum		Datum
	Tag Monat Jahr		Tag Monat Jahr
3.1 von	<u>26.01.2023</u>	bis	<u>25.01.2028</u>

4 Wir versichern, dass die Angaben zutreffen.
Die Anlage ist für die Entsorgung der deklarierten Abfälle zugelassen. Wir versichern, dass die Abfälle in unserer Anlage ordnungsgemäß gelagert, schadlos verwertet oder gemeinwohlverträglich beseitigt werden. Wir sind bereit, den deklarierten Abfall anzunehmen.

Ort	Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Abfallentsorgers
	Tag Monat Jahr	
<u>Aurach</u>	<u>25.01.2023</u>	<u>Armin Hubert Volkmann</u>

Zusatz
4.1 Output-Nachweis ENI177WU0577. Nur sortenreines in verschlossenen BigBags angeliefertes Material, keine OWA-Platten. Anlieferungen 2 Tage vorab anmelden. Nur für Material aus Stadt u. Landkreis Ansbach. BGS in Papierform ist bei Anlieferung vorzulegen

Behördliche Bestätigung

1 Bestätigung der Zulässigkeit der Entsorgung / Freistellung nach § 7 NachwV

1.1 Die Zulässigkeit der vorgesehenen Entsorgung des in der Verantwortlichen Erklärung beschriebenen Abfalls

in der in der Annahmeerklärung beschriebenen Entsorgungsanlage wird bestätigt: Ja Nein

1.2 Die Bestätigung / Freistellung ergeht mit folgender/n Nebenbestimmung(en):

lfd. Nr. 1

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung nur künstliche Mineralfaserabfälle (KMF)

Beschreibung Die Bestätigung gilt ausschließlich für künstliche Mineralfaserabfälle (KMF; hier: nur "klassische" Glaswolle, Steinwolle und ähnliche Isolier-/Dämmstoffe). Explizit von der behördlichen Bestätigung ausgeschlossen sind Mineralfaserplatten, wie insbesondere KMF-haltige Deckenplatten, Akustikdämmplatten, Odenwald- (OWA) oder sog. "Wilhelmi"-Faserplatten. Neben KMF dürfen im Abfall keine weiteren gefährlichen Stoffe (Sekundärverunreinigungen) vorhanden sein. Hinweis: Beim Umgang mit diesen Materialien sind die einschlägigen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sowie die Bestimmungen zum Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere die technischen Regeln Gefahrstoffe TRGS 521 und TRGS 201, zu beachten.

lfd. Nr. 2

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Widerrufs- /Auflagenvorbehalt

Beschreibung Die Bestätigung wird unter dem Vorbehalt des Widerrufs und der Anordnung weiterer Auflagen und Bedingungen erteilt.

lfd. Nr. 3

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Output/SN

Beschreibung Die Nutzung des Sammelentsorgungsnachweises steht unter der auflösenden Bedingung des Vorliegens eines gültigen Ausgangsentsorgungsnachweises gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NachwV. Änderungen sind gem. § 6 Abs. 1 NachwV bzw. § 7 Abs. 4 NachwV dem LfU anzuzeigen. Bitte teilen Sie uns zukünftig die Änderung unter Bezug zur Input-Nachweisnummer per E-Mail an das Postfach lfu-dienststellekulmbachab@lfu.bayern.de mit.

Nr./ PZ¹⁾

SNI000008570

4

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 4

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Überlassungspflichten an örE / epK

Beschreibung Hinweis: Bei diesem Abfall handelt es sich um Abfall zur Beseitigung. Dieser ist gemäß § 17 Abs. 1 KrWG grundsätzlich dem jeweils zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Gemeinde als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (örE) bzw. als der entsorgungspflichtigen Körperschaft (epK) am Entstehungsort der Abfälle gemäß Art. 3 oder den hierzu gegründeten Zusammenschlüssen von epKs (insbes. Zweckverbände) gemäß Art. 5 BayAbfG zu überlassen. Sofern die epK bzw. der Zusammenschluss der epKs einer Ausnahme von der Überlassungspflicht zur örtlich zuständigen Deponie nach Art 3 Abs. 2 Satz 2 BayAbfG zugestimmt haben sollte, gilt automatisch eine Überlassungspflicht an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH für diese Abfälle nach Art. 10 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. der Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV). Die Überlassungspflicht ist insofern im Vorfeld der Entsorgung durch den Erzeuger/Einsammler zu klären.

lfd. Nr. 5

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Sammelmenge

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 NachwV beschränkt sich die Sammelmenge auf 20 t pro Abfallerzeuger, Standort und Jahr.

lfd. Nr. 6

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung keine Übertragbarkeit

Beschreibung Hinweis: Gemäß § 9 Abs. 6 NachwV ist der Sammelentsorgungsnachweis nicht übertragbar.

lfd. Nr. 7

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Übernahmeschein

Beschreibung Hinweis: Zum Nachweis der Übernahme sind Übernahmescheine gemäß NachwV unter Verwendung des Abfallschlüssels nach AVV zu verwenden.

lfd. Nr. 8

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung andere Vorschriften

Beschreibung Hinweis: Die Bestätigung schließt nach anderen Vorschriften erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse und Zulassungen (z.B. aus dem Immissionsschutzrecht, Arbeitsschutzrecht, Chemikalienrecht, Gefahrstoffrecht, Abfallrecht etc.) nicht ein. Bestehende sonstige Pflichten des Erzeugers und Transporteurs, wie z.B. Überlassungspflichten, Regelungen hinsichtlich Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV oder gemäß EfbV, bleiben von dieser Bestätigung unberührt.

Nr./ PZ¹⁾

SNI000008570

4

Behördliche Bestätigung

lfd. Nr. 9

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Begleitschein

Beschreibung Hinweis: Die jeweils zu einem Transport gehörenden Übernahmescheinnummern sind in die Begleitscheine einzutragen.

lfd. Nr. 10

Adressat(en) Beförderer Entsorger

Kurzbeschreibung Begleitschein BY

Beschreibung Hinweis: Im Begleitschein ist anstelle der eigenen Erzeugernummer folgende Kennung für Sammelentsorgung in Bayern einzutragen: IS0000000.

1.3 Der Entsorgungsnachweis / Die Freistellung ist gültig

von 26.01.2023 bis 25.01.2028

1.4 Begründung, wenn nicht bestätigt, unter 5 Jahre befristet, unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt oder mit Nebenbestimmungen ergangen:

1.5 Diese Bestätigung ist an den in der Verantwortlichen Erklärung (VE) genannten Abfallerzeuger gerichtet

Diese Bestätigung ist an den in der Annahmeerklärung (AE) genannten Abfallentsorger gerichtet

1.6 gebührenpflichtig Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

1.7 Rechtsbelehrung Die beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieses Bescheids.

1.8 Aktenzeichen 33-8741.1

1.9 Ort Kulmbach Datum 25.01.2023

Name _____

Unterschrift(en) Silke Artl

2 Angaben zur absendenden Behörde

Name der Behörde

2.1 Bayerisches Landesamt für Umwelt
Dienststelle Kulmbach

Schloss Steinenhausen

Postleitzahl

95326

Ort

Kulmbach

Staat

DE

Ansprechpartner

2.2 Frau Artl

Telefon

+49 (9221) 604-1732

Telefax

09221/604-1850

E-Mail-Adresse

LFU-DienststelleKulmbachAB@lfu.bayern.de

Nachforderung

Aktenzeichen 33-8741.1

Erklärung

Ort Kulmbach Datum 19.01.2023

Name

Informationen

Nummer 1

Bezeichnung IKA STD AE SNP Abfall Anlage2 NachwV

Erläuterung Der Nachweis kann in dieser Form nicht genutzt werden

Begründung Als Verfahrenart ist Sammelentsorgung ohne Behördenbestätigung angegeben, obwohl die angegebene Abfallart nicht in der Anlage 2 der Nachweisverordnung aufgeführt wird.

Nummer 2

Bezeichnung Deckblatt Verfahren falsch

Erläuterung Bitte ändern Sie die Angaben im Deckblatt des Nachweises in "mit Behördenbestätigung" oder stellen Sie einen neuen Nachweis.

Begründung Im Deckblatt ist angekreuzt "ohne Behördenbestätigung". Für Sammelentsorgungen über KMF Abfälle 17 06 03* benötigen Sie eine behördliche Bestätigung.

Absender

Name Schl. Bayer. St. Umw. Hausamt für Umwelt Dienststelle Kulmbach Hausnr.

PLZ 95326 Ort Kulmbach

Staat DE

Ansprechpartner

Name Frau Arlt

Telefon +49 (9221) 604-1732 Telefax 09221/604-1850

E-Mail LFU-DienststelleKulmbachAB@lfu.bayern.de



2023-01-17
Wolfgang Kalcher

Deklarationsanalyse			
AVV	Beschreibung		
170603*	Mineralwolle (Glas- und Steinwolle) KMF 2 lose Fasern/Fasermatten ohne Anhaftungen	Deponie	
	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		
Zusammensetzung und gefährliche Bestandteile			
Glaswolle, Steinwolle und ähnliche Isolier-/Dämmstoffe lose Fasern oder Fasermatten ohne weitere Anhaftungen oder Verunreinigungen KMF = künstliche Mineralfaserstoffe, bestehend aus anorganischen Verbindungen. <ul style="list-style-type: none">• nicht brennbar• kurzfasernig• krebserzeugend/krebsverdächtig Einstufung gemäß TRGS 521 und TRGS 201 als gefährlicher Abfall			
Herkunft			
Altbausanierung und Abbruch			
Verpackungsanweisung			
reißfeste und staubdichte Säcke oder festen Kunststoffsäcken wie Big-Bags			
Ausgeschlossene Bestandteile			
Mineralfaserplatten, wie insbesondere KMF-Deckenplatten, Akustikdämmplatten, Odenwald- (OWA) oder sog. "Wilhelmi"-Faserplatten			
Konsistenz			
fest			
Parameter		Wert	Einheit